

**Anfrage Schilliger Peter und Mit. über die Prämien-gestaltung der Gebäude-versicherung des Kantons Luzern (A 523).****Eröffnet: 3. November 2009 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antwort Regierungsrat:***Vorbemerkungen*

Die Kernaufgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern (GVL) umfassen die Versicherung aller Gebäude im Kanton Luzern gegen Feuer- und Elementarschäden, die Schadenprävention sowie die Schadenbekämpfung. Die Erfüllung dieser Kernaufgaben erfolgt im Rahmen des Versicherungsmonopols mit Versicherungspflicht sowie hoheitlichem Brandschutz nach dem Grundsatz „Sichern und versichern“. Dadurch können wertvolle Synergien ausgenützt und die Versicherungsprämien tief gehalten werden.

Die GVL führt eine eigene, von der Staatsverwaltung unabhängige Rechnung. Für Verbindlichkeiten haftet nur das Vermögen der GVL. Eine Haftung des Kantons besteht nicht. Die GVL steht unter der Oberaufsicht des Kantonsrates. Dieser genehmigt den Geschäftsbericht. Der Regierungsrat beaufsichtigt die GVL, erlässt die Ausführungsbestimmung zum Gesetz und wählt die Verwaltungskommission sowie die Revisionsstelle. So setzt er u.a. die Höhe der Prämien fest. Die Verwaltungskommission ist Aufsichtsorgan der GVL und überwacht die Geschäftsführung. Sie verabschiedet gestützt auf den Bericht der Revisionsstelle die Jahresrechnung sowie zuhanden des Regierungsrates und des Kantonsrates den jährlichen Geschäftsbericht.

Prämienpolitik der GVL

Die Prämie beträgt für massive Gebäude 0.65%, für nicht massive Gebäude 0.80% des Versicherungswertes (§17 Gebäudeversicherungsverordnung, GVV). Die Prämien liegen deutlich unter jenen der Privatversicherungen in Kantonen ohne öffentlich rechtliche Gebäudeversicherung. Aufgrund der hohen Schadenbelastung im Bereich Elementar liegen die Prämien der GVL aber über dem Durchschnitt der kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV).

Die GVL ist bestrebt, die Prämien zu senken und damit eine Annäherung an den KGV-Durchschnitt zu erreichen. Die Prämienkalkulation und die gesunde Bilanz (Reserven, Rückstellungen) zeigen, dass die GVL in der Lage ist, die Prämien zu senken. Die Verwaltungskommission entschied am 25. Juni 2008 über ein Grundlagenpapier zur Prämienpolitik.

Die GVL konnte in den Jahren 2004, 2006, 2007 sowie 2008 aufgrund guter Geschäftsergebnisse insgesamt 25 Millionen ausserordentliche Rückstellungen für einen Jubiläumsrabatt bilden. Die Rückstellung wurde in den Jahresberichten offen ausgewiesen und kommentiert. Siehe auch Geschäftsbericht 2004: „...Zudem konnte eine ausserordentliche Rückstellung von CHF 7 Mio. für die Ausschüttung eines Jubiläumsbonus anlässlich des 200-Jahr-Jubiläums im Jahr 2010 vorgenommen werden.“ Die Verwaltungskommission hat jährlich über die Rückstellung entschieden. Die Planungs- und Finanzkommission wurde entsprechend orientiert. Zu beachten ist, dass der Jubiläumsrabatt letztlich eine Gewinnrückerstattung an die Luzerner Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ist. Dies entspricht der Geschäftspraxis der GVL, wie sie in früheren Jahren angewendet wurde.

Jubiläumsrabatt 2010	Die GVL gewährt im Jubiläumsjahr „200 Jahre GVL“ im Jahr 2010 einen Jubiläumsrabatt von 40 % auf der Versicherungsprämie (ohne Feuerschutzbeitrag). Aus positiven Jahresergebnissen konnten dafür Rückstellungen gebildet, die im Jahr 2010 aufgelöst werden und an die Prämienzahler zurückfliessen.
Prämiensenkung per 1.1.2011	Die GVL strebt an, die Prämien 2011 um rund 10 % zu senken. Die Verwaltungskommission wird nach Vorliegen der Jahresrechnung im Frühjahr 2010 über einen Antrag an die Regierung entscheiden. Berücksichtigt werden muss die weitere Entwicklung über die Einführung einer obligatorischen Erdbebenversicherung.
Rückerstattungssystem ab 2012	Ab 2012 beabsichtigt die GVL ein Rückerstattungssystem anzuwenden. Damit wäre sichergestellt, dass das Ergebnis aus positivem Geschäftsverlauf direkt an die Luzerner Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zurückfliesst.

200 Jahre GVL 1810 – 2010

Die Gebäudeversicherung besteht im Jahr 2010 seit 200 Jahren. Am 6. Oktober 1810 wurde die „Luzerner Brandversicherungsanstalt“ gegründet. Das Jubiläum soll über das ganze Jahr 2010 mit verschiedenen Aktivitäten gefeiert werden. Die Verwaltungskommission hat dazu ein entsprechendes Konzept verabschiedet. Die GVL soll dabei bei den verschiedenen Zielgruppen positiv in Erscheinung treten und die Vorteile des Gebäudeversicherungssystems aufzeigen. Vorgesehen sind ein Festanlass am 30. April 2010 im KKL, eine Geburtstagsfeier für die Feuerwehren am 21. August 2010 auf dem Flugplatz Emmen, ein Jubiläumsrabatt für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, ein Präventions-Wettbewerb für die Luzerner Bevölkerung, ein neues Erscheinungsbild zur Ablösung des 25-jährigen Logos, eine Erlebnisschule zur Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler auf die Feuer- und Elementargefahren sowie ein soziales Engagement mit der Institution „Job-Dach“. Zudem will die GVL zusammen mit den Mitarbeitenden (Mitarbeitende GVL, Schatzungsexperten, Feuerwehrinstruktoren, Verwaltungskommission) das Jubiläum angemessen feiern.

Frage 1: Legt die Regierung die Prämien der GVL jährlich fest, und aufgrund welcher Planungsdarstellung erfolgt dies?

Die Prämien der Gebäudeversicherung werden vom Regierungsrat nach anerkannten versicherungstechnischen Grundsätzen in der Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz (GVV) festgelegt. Sie sind so anzusetzen, dass die Einnahmen ausreichen um die Schäden zu vergüten, die Betriebsaufwendungen zu decken, einen genügenden Reservefonds zu unterhalten, die Rückversicherungsprämien zu bezahlen und durch Beiträge den Feuerschutz zu fördern. Die Verwaltungskommission überwacht die finanzielle Entwicklung der GVL und erstellt die Prämienkalkulation.

Eine jährliche Anpassung der Prämien würde die seit Jahren stabilen Prämien unnötigen Schwankungen aussetzen. Die letzten Prämiensenkungen wurden 1996 und 1998 vorgenommen. Seither hatten wir 1998 (Hagel), 1999 (Lothar), 2005 und 2007 (Unwetter) sowie 2009 (Hagel) grosse Elementarschadensereignisse zu bewältigen. Bei diesen Ereignissen ist ein deutlich steigender Trend in Bezug auf Häufigkeit und Intensität festzustellen. Die Ereignisse fallen unregelmässig an und sind daher nur schwer zu kalkulieren. Genügend hohe Reserven und eine angemessene Rückversicherungspolitik sind im Interesse eines gesicherten Fortbestandes der GVL zwingend nötig.

Über den Geschäftsbericht der GVL sind der Regierungsrat und der Kantonsrat über die finanzielle Situation und damit auch über die Prämien informiert. Wie bei allen Verordnungen befasst sich der Regierungsrat in der Regel nur bei Änderungen mit Tarifen oder Gebühren.

Frage 2: Kennt die Regierung die strategische Absicht der GVL-Leitung, wonach im Jubiläumsjahr ein wesentlicher Prämienrabatt ausbezahlt werden kann?

Da die GVL nicht gewinnorientiert ist, profitieren ihre Kunden durch Prämienenkungen oder -rückvergütungen von einem günstigen Geschäftsverlauf (guter Schadenverlauf und positive Kapitalerträge). Mit der Rückvergütung der Prämien im Jubiläumsjahr verfolgt die Gebäudeversicherung bewusst die Strategie, die Hauseigentümer - die solidarisch verschiedene Risiken ausgleichen - in den Vordergrund zu stellen. Damit soll ein Zeichen gesetzt werden für ein System, mit dem es in den letzten 200 Jahren gelungen ist, Wirtschaftlichkeit und Solidarität zu verbinden.

Die Absicht des Jubiläumsrabattes wurde mit dem Geschäftsbericht 2004 transparent kommuniziert und von Regierung und Parlament (Finanzkommission) zur Kenntnis genommen. Auch andere Gebäudeversicherungen (Kantone AG, TG, BE) haben in den letzten Jahren bei Jubiläen Rabatte bis 50% gewährt.

Frage 3: Erachtet die Regierung die Bildung von Rückstellungen für einen Prämienrabatt als gesetzeskonform?

Gemäss § 16 Abs. 1 und 2 des Gebäudeversicherungsgesetzes (GVG) sind Rückstellungen und auch Rückvergütungen möglich. Beim Prämienrabatt handelt es sich faktisch um eine Prämienrückvergütung. Dies entspricht der Praxis früherer Jahre. Prämienrückvergütungen erfolgten in den Jahren 2002 und 2005. Die GVL beabsichtigte, die Grundprämien für das Jahr 2006 um ca. 10% zu senken. Diese Absicht musste nach dem katastrophalen Schadenjahr 2005 mit Schäden von 227 Mio. Franken korrigiert werden. Über die Rückversicherung (IRV) und die solidarische Risikogemeinschaft der Kantonalen Gebäudeversicherungen (IRG) flossen insgesamt 196 Mio. Franken an die GVL. Eine Prämienenkung in den unmittelbar folgenden Jahren wäre auch von den anderen - solidarisch haftenden - kantonalen Gebäudeversicherungen nicht verstanden worden.

Die Prämien gemäss § 17 Abs. 3 GVV beinhalten Feuerschutzbeiträge von 15 Rappen je 1'000 Franken Versicherungswert. Die Feuerschutzbeiträge gemäss § 31 Abs. 1 lit. b GVV wurden auch im Jahr 2010 vollumfänglich erhoben. Der Rabatt bezieht sich nur auf die eigentliche Versicherungsprämie.

Frage 4: Werden die Verwaltungskosten der GVL analysiert und mit den gleichen Massstäben bewertet, wie dies bei verwaltungseigenen Dienststellen üblich ist?

Die operative Verantwortung und damit auch die Budgetverantwortung liegen bei der Verwaltungskommission. Die Verwaltungskosten werden jährlich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen budgetiert. Die Lohnkosten sind in einem Dienstleistungsunternehmen eine wichtige Komponente. Die Personalpolitik der GVL entspricht grundsätzlich jener des Kantons und das Personalgesetz findet auch Anwendung bei der GVL. Zudem sind die Mitarbeitenden der GVL für die berufliche Vorsorge bei der LUPK versichert. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wird über den Verband der Kantonalen Gebäudeversicherungen ein Benchmarking unter den 19 kantonalen Gebäudeversicherungen durchgeführt. Die Verwaltungskosten der GVL liegen unter dem Durchschnitt der KVG (GVL 2008: 0,058‰ des Versicherungskapitals; Durchschnitt der Kantonalen Gebäudeversicherungen: 0,067‰).

Frage 5: Werden die anstehenden Festaktivitäten über die Verwaltungskosten finanziert? Falls ja, kennt die Regierung das Festbudget, und wird diese Mittelverwendung als gesetzeskonform bewertet?

Im Hinblick auf das Jubiläum wurden Rückstellungen in der Höhe von 25 Mio. Franken gebildet. Davon fliessen rund 24 Mio. Franken in der Form einer Prämienrückvergütung direkt an die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zurück.

Die GVL ist nicht gewinnorientiert und braucht keine Verkaufsorganisation. Für Marketing und Werbung entstehen in „normalen Jahren“ praktisch keine Aufwendungen. Das 200-Jahr-Jubiläum wird zum Anlass genommen mit verschiedenen Aktivitäten die GVL als selbständige Institution im Kanton zu positionieren. Die Aktivitäten stehen auch in direktem Bezug zum

Präventionsauftrag (Erlebnisschule Feuer und Wasser, Wettbewerb). Das System Gebäudeversicherung funktioniert unter anderem durch den Beitrag verschiedener Partner. So leisten die Gemeinden mit ihren Feuerwehren im Bereich Intervention bei Brand-, Elementar- und Umweltereignissen dazu einen wesentlichen Beitrag. Die geplanten Festaktivitäten sollen auch ein Zeichen des Dankes für diese Partnerschaft sein.

Frage 6: Verfügt die Regierung über eine Prämienstrategie, welche nebst der Sicherstellung des Versicherungsschutzes auch den Interessen der Prämienzahler gerecht wird?

Die Grundsätze für die Bemessung der Prämien sind aus § 16 Abs. 1 und 2 GVG ersichtlich. Dort sind die Kriterien wie Gebäude, Schadengefahr, versicherungstechnische Berechnung, Reservefonds, Rückversicherung usw. aufgeführt. Dabei ist bei versicherungstechnischen Berechnungen auch immer die Sichtweise der Kunden zu berücksichtigen. Genügend hohe Reserven und eine angemessene Rückversicherungspolitik sind im Interesse eines gesicherten Fortbestands der GVL. Die Prämienstrategie muss auch der zunehmenden Häufung der Elementarereignisse gerecht werden.

Zur Abdeckung der grossen Feuer- und Elementarrisiken setzt die GVL auf verschiedene Elemente:

- Der Jahresschaden Feuer wird durch die GVL direkt getragen. Einzelereignisse werden ab 5 Mio. Franken zu 95 % rückversichert (IRV).
- Aufgrund der grossen Schwankungen muss mit Elementarrisiken anders umgegangen werden:
 - o Jahresschäden bis rund 20 Mio. Franken werden von der GVL über Prämien und Reserven abgedeckt.
 - o Ab 20 Mio. Franken werden Rückversicherungsverträge mit unterschiedlichen Selbstbehalten abgeschlossen. Im Jahr 2010 werden für die Elementarschadenrückversicherung rund 12.5 Mio. Franken aufgewendet (IVR).
 - o Ab einer Grossschadengrenze von rund 117 Mio. Franken werden die Schäden über die IRG solidarisch von den kantonalen Gebäudeversicherungen getragen. Der Anteil der GVL beträgt rund 6 %.

Luzern, 23. Februar 2010 / RRB-Nr. 166

2540 / A-523 JSD 2010-02-23 Schilliger GVL Prämien